

# Gemeindeverband Lyssbach



Grossaffoltern  
Lyss  
Rapperswil  
Schüpfen  
Seedorf

## PROTOKOLL DER 64. DELEGIERTENVERSAMMLUNG

**Wochentag:** Dienstag  
**Datum:** 2. Juli 2019  
**Ort:** Event-Beizli Schori, Lobsigen  
**Beginn:** 20:00 Uhr  
**Schluss:** 21:20 Uhr

---

**Anwesend:**

<b>Präsident:</b>	Adrian Bühler, Ammerzwil
<b>Vizepräsident:</b>	Jakob Käch, Schüpfen
<b>Gemeindedelegierte:</b>	Gemäss Präsenzliste sind alle 5 Verbandsgemeinden vertreten durch 9 Delegierte mit total 15 Stimmen
<b>Vorstandsmitglieder:</b>	Gemäss Präsenzliste sind 4 Vorstandsmitglieder anwesend
<b>Rechnungsführer HRM2:</b>	Patrick Allenbach, Grossaffoltern
<b>Sekretärin:</b>	Monika Flükiger, Schüpfen
<b>Beratender Ingenieur:</b>	François Spring, Urbanum AG, Lyss
<b>Gäste:</b>	Sascha Blank, Grossaffoltern Max Jost, Pachtvereinigung Lyssbach Peter Eggli, Burgergemeinde Buswil Martin Eggli, Burgergemeinde Buswil Roland Stalder, Lyss Renato Anneler, LOLY Rosmarie Seiler, Landeigentümerin Seedorf Peter Leiser, Landeigentümer Seedorf Frau und Herr Gehri, Landeigentümer Seedorf Ruth Arn, Grossaffoltern

  

<b>Entschuldigte: Vorstandsmitglied:</b>	Ursula Stähli, Schüpfen
<b>Kassier:</b>	Ernst Nyffenegger, Wiler bei Seedorf
<b>Revisorin:</b>	Sonja Ziehli, Seedorf
<b>Revisor:</b>	Bruno Steiner, Lyss
<b>Vertreter Kanton:</b>	Jörg Bucher, OIK III, Biel

Adrian Bühler, Präsident der Delegiertenversammlung, heisst alle Anwesenden willkommen. Er begrüsst im speziellen die Landeigentümer von Seedorf und Herr Renato Anneler vom Loly Privat-TV.

→ Der Präsident hält fest, dass die Einladungen sowie die Traktandenliste mit Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften den Verbandsgemeinden zuhanden der Delegierten zeitgerecht zugestellt worden sind.

→ Rügepflicht

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

→ Die Präsenzliste wird in Zirkulation gegeben.

→ Es sind alle fünf Verbandsgemeinden anwesend und mit total 15 Stimmen vertreten. Die Versammlung ist beschlussfähig.

→ Roland Stalder wird als Stimmzähler bestimmt und von der Versammlung bestätigt.

→ Änderungen oder Nachträge zur Traktandenliste werden keine gewünscht.

→ Somit stimmen die Delegierten nachstehender Traktandenliste zu:

1. Protokoll vom 14.12.2018
2. Orientierungen aus dem Vorstand
  - 2.1 Mündliche Information
3. Geschäftsbericht 2018
  - 3.1 Genehmigung Geschäftsbericht
4. Jahresrechnung 2018
  - a) Genehmigung Nachkredite
  - b) Genehmigung Jahresrechnung
5. Wannersmatt Lyss, Ausbau
  - 5.1 Abrechnung Investitionskredit, Kenntnisnahme
6. Wasserbauplan Chüelibach, Schüpfen
  - 6.1 Orientierung Mitwirkung
  - 6.2 Übersicht Kredit
  - 6.3 Krediterhöhung
7. Seebach Seedorf
  - 7.1 Information
  - 7.2 Krediterhöhung für Ingenieurarbeiten Projektierung
  - 7.3 Kreditantrag Landerwerb
    - 7.3.1 Landbedarf
    - 7.3.2 Übersicht Kredit
      - 7.3.3.1 Landerwerb und Kredit Parzellen-Nr. 143
      - 7.3.3.2 Landerwerb und Kredit Parzellen-Nr. 118
      - 7.3.3.3 Landerwerb und Kredit Parzellen-Nr. 146
      - 7.3.3.4 Landerwerb und Kredit Parzellen-Nr. 248
      - 7.3.3.5 Landerwerb und Kredit Parzellen-Nr. 167
      - 7.3.3.6 Landerwerb und Kredit Parzellen-Nr. 131

8. Schüpfen, Gsteigbach
  - 8.1 Krediterhöhung
9. Information laufende Geschäfte
10. Wahlen
  - 10.1 Wahl eines Vorstandsmitgliedes der Gemeinde Grossaffoltern: Herr Sascha Blank
11. Verschiedenes

## **1. Protokoll der 63. Delegiertenversammlung vom 14. Dezember 2018**

➔ Die Delegierten haben dem Protokoll nichts beizufügen und genehmigen dies einstimmig (keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen).

Das Verfassen des Protokolls wird durch den Präsidenten bestens verdankt.

## **2. Orientierungen aus dem Vorstand**

### **2.1 Mündliche Information**

Unterhalt

Mittels Bilder zeigt Fritz Ruchti das gesamte Einzugsgebiet des Gemeindeverbandes Lyssbach und vermittelt einen Eindruck des ordnungsgemässen Unterhalts.

Es wurden ca. 800t Grünmaterial entsorgt. Die Neophyten, Ackerdisteln, Blacken nehmen Überhand. Diese harte Arbeit wird bei jedem Wetter durch Markus Bolz mit seiner Crew erledigt. Die jährlichen Betriebskosten für das Entfernen der Ablagerungen beim Stolleneinbaulaufwerk betragen ca. CHF 50'000. Der Sturm Burglind hat viele Schäden verursacht und trug zu massiven zusätzlichen Kosten bei der Gehölzpflege bei. Die Firma Affolter Transporte AG in Schüpfen musste mit einem Kranwagen im Lyssbach liegende Bäume entfernen.

Fritz Ruchti zeigte Bilder vom Lobsigensee. Dieser hat sich in den letzten Jahren sehr verändert und ausgedehnt und ist heute fast doppelt so gross wie vor Jahresfrist. Viele verschiedene Wasser-Vogelarten und vor allem der Biber fühlen sich rund um den Lobsigensee heimisch und entfalten eine grosse Aktivität. Am Seebach bei Wiler hat eine Biberfamilie einen sehr grossen Damm gebaut und den Seebach zu einem kleinen See gestaut. Baut der Biber weiter an seinem Bauwerk, so könnte es der grösste Biberdamm im Seeland werden. Die betroffenen Landeigentümer sollen für ihre Ertragsausfälle entschädigt werden. Er bedankt sich bei diesen Landeigentümern für die gute Zusammenarbeit und Kooperation.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

## **3. Geschäftsbericht 2018**

### **3.1 Genehmigung Geschäftsbericht**

Der Präsident des Vorstandes des Gemeindeverbandes Lyssbach stellte anhand einer Präsentation den Vorstand kurz vor.

Der ausführliche Geschäftsbericht liegt in der Botschaft vor. Adrian Bühler bietet die Gelegenheit Fragen zu stellen – die Möglichkeit bleibt ungenutzt.

➔ Die Delegierten genehmigen einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltungen den vorliegenden Geschäftsbericht 2018.

Adrian Bühler dankt Fritz Ruchti bestens für den umfassenden und sehr ausführlichen Bericht.

#### **4. Jahresrechnung 2018**

Die Jahresrechnung 2018 wurde mit dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

##### **a) Genehmigung Nachkredite**

Alle Abrechnungen liegen in der Botschaft vor. Patrick Allenbach erläutert umfassend die betroffenen Konti.

Die Diskussion wird von der Versammlung nicht verlangt.

- Einstimmige Genehmigung der Nachkredite
- |                      |               |
|----------------------|---------------|
| . Konto 7410.3132.01 | CHF 35'743.00 |
| . Konto 7410.3142.02 | CHF 32'922.50 |

##### **b) Genehmigung Jahresrechnung 2018**

Patrick Allenbach führt durch die Jahresrechnung 2018.

Die Revisoren Sonja Ziehli und Bruno Steiner hatten die Rechnung zusammen am 23.05 2019 überprüft und anhand von Analysen und Stichproben für korrekt erklärt. Die Buchführung entspreche den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen. Die Rechnungsführung sei tadellos, exakt und genau. Im Namen beider Revisoren verdankt Patrick Allenbach die geleistete Arbeit des Kassiers und empfiehlt den Delegierten die vorliegende Jahresrechnung 2018 zur Genehmigung.

Die Diskussion wird von der Versammlung nicht verlangt.

Die Jahresrechnung 2018 schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 201'290.75 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 10'000.00.

- Einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung 2018 ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltungen.

Mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2018 erteilt die Delegiertenversammlung dem Rechnungsführer sowie dem Vorstand Decharge.

Der Präsident Adrian Bühler dankt dem Kassier Ernst Nyffenegger und dem Rechnungsführer Patrick Allenbach bestens für die saubere Buchführung.

## **5. Wannersmatt Lyss, Ausbau**

### **5.1 Abrechnung Investitionskredit, Kenntnisnahme**

Der Gemeindeverband Lyssbach erarbeitete im Auftrag der Gemeinde Lyss den Wasserbauplan Wannersmatt, Lyss und führte die Arbeiten in den letzten zwei Jahren aus.

Der Gesamtkredit von CHF 615'000.- wurde um CHF 20'576.75 überschritten. Die Gemeinde Lyss hat sämtliche Kosten des Projektes beglichen, so dass dem Gemeindeverband keine Restkosten verblieben. Mit der Kenntnisnahme dieser Abrechnung ist dieses Geschäft für den Verband erledigt.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

## **6. Wasserbauplan Chüelibach, Schüpfen**

Rolf Christen erläutert das in der Botschaft vorliegende Geschäft.

### **6.1 Orientierung Mitwirkung**

Anhand von Folien stellt Rolf Christen die beiden Varianten, welche in die Mitwirkung geschickt wurden, vor.

Die eine Variante sieht ein neues Gerinne durch das Kulturland unterhalb der Sägestrasse vor, welches schliesslich via Sportplatz beim neuen Schulhaus, durch die nachfolgende private Hostet, unter der Hauptstrasse durchfliesst und wiederum in den Bachlauf des Chüelibachs gelangt. Die Grobkostenschätzung für das neue Gerinne beträgt CHF 3,6 Mio (+/- 25%).

Die zweite Variante sieht eine Entlastungsleitung von ca. 2m Durchmesser mit ähnlicher Linienführung wie das neue Gerinne vor. Zudem würde der bestehende Chüelibach erhalten und punktuell für den notwendigen Hochwasserschutz ausgebaut. Die Grobkostenschätzung für die Entlastungsleitung inkl. Massnahmen am alten Gerinne beträgt CHF 5,7 Mio (+/- 25%).

Die durchgeführte Mitwirkung hat gezeigt, dass die interessierte Bevölkerung, die Parteien und Verbände eine unterschiedliche Haltung zu den Varianten einnehmen. Von den 400 Eingaben sprechen sich jeweils ca. 50% für die eine oder andere Variante aus.

Von den Bundes- und kantonalen Fachstellen wissen wir, dass beide Varianten nicht unüberwindbare Hürden zu überspringen haben. Die eine (Entlastungsleitung) eher etwas Höhere als die andere (neues Gerinne). Wir können aber davon ausgehen, dass beide Lösungen letztendlich bewilligungsfähig sind.

Der Projektausschuss wird bis Ende August 2019 den Mitwirkungsbericht bereinigen und danach auch den Homepages von Schüpfen und dem Lyssbachverband in anonymisierter Form veröffentlichen. Zudem wird dem Gemeinderat Schüpfen einen Bericht erstattet, sowie die bevorzugte Variante aus Sicht des GR abgeholt. Alles zusammen führt zu einem Variantenantrag durch den Projektausschuss an den Vorstand des Lyssbachverbandes.

### **6.2 Übersicht Kredit**

Die bisherigen Arbeiten mit verschiedenen Variantenstudien waren weit aufwändiger als ursprünglich für den Neustart geplant. Um die Planungsarbeiten abzuschliessen ist ein weiterer

Kredit in der Höhe von CHF 100'000.00 notwendig. Der gesamte Planungskredit erhöht sich somit auf CHF 730'000.00.

### **6.3 Fragen & Antworten**

Andreas Hegg, Gemeindepräsident von Lyss, möchte wissen woher die hohen Kosten kommen. Für das Projekt Chüelibach wurde ursprünglich mit Kosten von CHF 4 Mio gerechnet.

Fritz Ruchti gibt zur Antwort, dass die Planungskosten wegen dem «Neustart» (nachdem von Kanton und Bund eine ursprüngliche Variante abgelehnt wurde) doch erheblich sind, weil mehrere Lösungen diskutiert und abgeklärt werden mussten. Die Investitionen sind letztendlich abhängig von der finalen Ausführungsvariante.

### **6.4 Krediterhöhung**

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Projektierungskredites Nr. 7410 5020.01 um CHF 100'000.00 auf neu CHF 730'000.00.

→ Die Delegierten genehmigen die Erhöhung des Projektierungskredites Nr. 7410 5020.01 um CHF 100'000.00 auf CHF 730'000.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

## **7. Seebach, Seedorf**

### **7.1 Informationen**

Am Seebach besteht seit längerer Zeit Handlungsbedarf. Ein desolater Gerinnezustand im Oberlauf des Seebaches und die im Bach anwesenden Biber stellen den Gemeindeverband vor grosse Herausforderungen. Dieser Umstand fordert im Gebiet des Seebaches einen erweiterten Wasserbauplan, der auch die Mehrkosten begründet. Dies die Einleitung zum Traktandum Seebach von Fritz Ruchti.

Die Delegierten nehmen diese Einleitung ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

### **7.2 Krediterhöhung für Ingenieurarbeiten Projektierung**

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Projektierungskredites Nr. 7410 5020.02 um CHF 100'000.00 auf CHF 170'000.00.

→ Die Delegierten genehmigen die Erhöhung des Projektierungskredites Nr. 7410 5020.02 um CHF 100'000.00 auf CHF 170'000.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

## **7.3 Kreditantrag Landerwerb Seebach**

### **7.3.1 Landbedarf**

Parallel zu den Projektierungsarbeiten führte der Gemeindeverband auch Landerwerbsverhandlungen im Gebiet Wiler erfolgreich durch, damit der gesetzlich vorgeschriebene Gewässerraum gesichert werden kann. Mit 6 Grundeigentümer konnten erfreulicherweise Vorverträge von Total 17250 m2 Land unterzeichnet werden. Die maximalen Kosten sollten für die Gesamtfläche, die direkt an den Seebach angrenzt CHF 200'000.- nicht überschreiten.

### **7.3.2 Übersicht Kredit**

Jeder Landerwerb muss einzeln genehmigt werden.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

### **7.3.3 Anträge des Vorstandes**

#### **7.3.3.1 Seedorf GB Nr. 131, Peter Leiser**

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von maximal 1'650 m2 zum Preis von total maximal CHF 23'500.00 zu beschliessen.

→ Die Delegierten genehmigen den Landerwerb von maximal 1'650 m2 zum Preis von total maximal CHF 23'500.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

#### **7.3.3.2 Seedorf GB Nr. 167, Peter Leiser**

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von maximal 2'250 m2 zum Preis von total maximal CHF 28'300.00 zu beschliessen.

→ Die Delegierten genehmigen den Landerwerb von maximal 2'250 m2 zum Preis von total maximal CHF 28'300.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

#### **7.3.3.3 Seedorf GB Nr. 248, Peter Leiser-Moser**

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von maximal 1'625 m2 zum Preis von total maximal CHF 23'300.00 zu beschliessen.

→ Die Delegierten genehmigen den Landerwerb von maximal 1'625 m2 zum Preis von total maximal CHF 23'300.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.



#### **7.3.3.4 Seedorf GB Nr. 146, Ulrich Häni**

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von maximal 1'925 m<sup>2</sup> zum Preis von total maximal CHF 25'700.00 zu beschliessen.

→ Die Delegierten genehmigen den Landerwerb von maximal 1'925 m<sup>2</sup> zum Preis von total maximal CHF 25'700.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

#### **7.3.3.5 Seedorf GB Nr. 118, Rudolf Gehri**

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von maximal 5'200 m<sup>2</sup> zum Preis von total maximal CHF 52'100.00 zu beschliessen.

→ Die Delegierten genehmigen den Landerwerb von maximal 5'200 m<sup>2</sup> zum Preis von total maximal CHF 52'100.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

#### **7.3.3.6 Seedorf GB Nr. 143, Peter Seiler**

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von maximal 4'600 m<sup>2</sup> zum Preis von total maximal CHF 47'100.00 zu beschliessen.

→ Die Delegierten genehmigen den Landerwerb von maximal 4'600 m<sup>2</sup> zum Preis von total maximal CHF 47'100.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

Fritz Ruchti bedankt sich bei den Landeigentümern für die konstruktive Zusammenarbeit und den Delegierten für die einvernehmliche Zustimmung zu diesen Landerwerbsgeschäften.

### **8. Schüpfen, Gsteigbach**

Der technische Leiter, François Spring erläutert das in der Botschaft vorliegende Geschäft. Der Gsteigbach verursacht bei Starkregen immer wieder Schäden an den umliegenden Liegenschaften. Früher oder später muss die Offenlegung des Baches realisiert werden, um weitere Überschwemmungen zu verhindern.

Aufgrund verschiedener Projekte Dritter (SBB, Astra) sieht sich der Gemeindeverband Lyssbach veranlasst, die Verlegung und Ausdolung des Gsteigbaches an die Hand zu nehmen. Die Unterquerungen des SBB-Trasses und der Staatstrasse müssen ins Projekt miteinbezogen werden.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

## **8.1 Krediterhöhung**

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Projektierungskredites für Projekt- und Variantenstudien um CHF 32'000.00 auf CHF 50'000.00 zu beschliessen.

→ Die Delegierten genehmigen die Erhöhung des Projektierungskredites um CHF 32'000.00 auf CHF 50'000.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

## **9. Mündliche Informationen laufende Geschäfte**

### *Grossaffoltern, Mettle-/Gärbibach*

Der technische Leiter François Spring informiert, dass das Wasserbauprojekt ausgearbeitet ist. Die Zufahrten der Anwohner sind gewährleistet. Die Werkleitungen werden noch im Wasserbauplan integriert. Im August 2019 wird das Wasserbaugesuch eingereicht.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

### *Altes Gerinne, Lyss*

Fritz Ruchti zeigt Bilder von der teilweise sanierten Mauer und von verschiedenen sanierten Brücken. Die Endprognose zeigt, dass es eine Kostenüberschreitung geben wird. Die Sanierung der alten Brücken verursacht Mehrkosten die sich sicher negativ in der Schlussabrechnung wirksam machen werden. Sobald diese Mehrkosten genauer definiert werden können, wird der Gemeindeverband die Delegierten darüber informieren.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

### *Chefigraben Frienisberg*

Fritz Ruchti informiert, dass die Ausführungs-Arbeiten am Chefigraben im Moment zurückgestellt werden. Das Wohn- und Pflegeheim Frienisberg wurde darüber schriftlich informiert.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

## **10. Wahlen**

### **10.1 Wahl eines Vorstandsmitgliedes der Gemeinde Grossaffoltern: Herr Sascha Blank**

Sascha Blank, Vorstandsvertreter der Gemeinde Grossaffoltern, stellt sich kurz vor und bedankt sich bei den Delegierten für das Vertrauen.

Neuwahl, einstimmig: **Sascha Blank, Grossaffoltern**

## **Verabschiedung des Vorstandsmitgliedes Andreas Arn**

Fritz Ruchti macht einen kurzen Rückblick von Andreas Arn's Engagement im Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach und spricht einen grossen Dank für seine geleistete Arbeit. Andreas Arn vertrat die Gemeinde Grossaffoltern seit 2015 im Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach, Er setzte sich stets für schlanke Planungsabläufe und Kosteneinsparungen ein und war eine grosse Stütze beim Unterhalt im ganzen Verbandsgebiet. Res erhielt im Namen des Gemeindeverbandes Lyssbach ein wohlverdientes Geschenk.

Andreas Arn bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und wünscht Sascha Blank alles Gute im Vorstand.

## **11. Verschiedenes**

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vizepräsident Jakob Käch bedankt sich beim Präsidenten Adrian Bühler für seine gut geführte Delegiertenversammlung.

Der Präsident bedankt sich bei den anwesenden Delegierten und Gästen für ihr heutiges Erscheinen und Fritz Ruchti für seine gute Arbeit als Präsident des Vorstandes.

Der Präsident stellt fest, dass keine Einwände gegen die Durchführung der Delegiertenversammlung eingebracht worden sind (siehe Hinweis auf Rügepflicht zu Beginn der Versammlung). Er wünscht allen seinen schönen Sommer und dankt für die geleisteten Arbeiten. Am Ende der Delegiertenversammlung liess der Verband allen Anwesenden einen kleinen Imbiss servieren. Hier noch der Dank an Familie Schori für das Gastrecht und den tadellosen Service.

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Adrian Bühler

Monika Flükiger